Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung folgender Punkte:

1. Ist die gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG), bereit und in der Lage, Grundstücke für eine angemessene Anzahl von Wohnungen zu erwerben, zu bebauen und der Stadt Lohmar für diese Wohnungen ein ständiges Belegungsrecht einzuräumen?
2. Falls die GWG dieses Projekt nicht in der geschilderten Weise unterstützen kann, ob die Möglichkeit besteht, dass die Stadt Lohmar oder eine eigens dafür gegründete städtische GWG diese Aufgabe übernimmt?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung für die Verwirklichung des angestrebten Ziels?

Wie hoch schätzt die Verwaltung den Bedarf unter jetzigen und künftigen Beschäftigten der Stadt Lohmar, der auf diese Weise günstig angeboten wird?

Ergänzung:
Diese Prüfung ist auch für die Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet 108 „Alter Sportplatz“ vorzusehen und sie ist so auszulegen, dass sie auf weitere Vorhaben anwendbar ist.